



## **Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle**

### **Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 29 „Erweiterung Wohnbaugebiet Stallhaus“ der Gemeinde Schalksmühle**

Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.07.2017 die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes Nr. 29 „Erweiterung Wohnbaugebiet Stallhaus“ nebst Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines vorhandenen Wohnbaugebietes mit hoher Wohnqualität und guter Einbindung in die umgebende Landschaft zur Deckung des bestehenden Bedarfes zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Erweiterung Wohnbaugebiet Stallhaus“ ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Erweiterung Wohnbaugebiet Stallhaus“ liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**30.08.2017 bis einschließlich 02.10.2017**

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schalksmühle, Zimmer 49, Rathausplatz 1, Fachbereich III – Planen und Bauen öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf zu den gegenüber den im Entwurf der ersten Offenlage geänderten bzw. ergänzten Sachverhalten schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift gegeben werden.

Hierbei handelt es sich um:

1. Die Beschränkung der maximalen Gebäudehöhe unabhängig von der Dachform im WR 2.
2. Die Beschränkung der maximal zulässigen Gebäudehöhe im WR1 in den Baufeldern B1 und B4 auf max. 10,5 m und für die Baufelder B 2.1, B 2.2 und B3 auf max. 7,5 m über dem mittleren Niveau des an das jeweilige Grundstück angrenzenden Abschnitts der Planstraßen B (für Baufeld B1), Planstraße D (für die Baufelder B2.1 und B2.2) bzw. Planstraßen C1 oder C2 (für die Baufelder B3 und B4) .
3. Die Beschränkung auf die Zulässigkeit einer maximalen Dachneigung von 30° im WR1 und WR2.

Es liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB folgende umweltbezogene Informationen vor, die dort ebenfalls eingesehen werden können:

- Gemeinsamer Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Erweiterung Wohnbaugebiet Stallhaus“ und zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schalksmühle einschließlich einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei einer Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima , Landschaft, Kultur- und Sachgüter und mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der voraussichtlichen erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen durch die Planung; Büro PLF Planungsgemeinschaft Landschaft + Freiraum, Kassel.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Schalksmühle, 09.08.2017

Der Bürgermeister

gez. Schönenberg

**Geltungsbereich 19. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Schalksmühle und  
Geltungsbereich Bebauungsplan NR. 29 „Erweiterung Wohnbaugebiet Stallhaus“**

